
DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 69 VOM 23.05.2024
Dekret des Einheitlichen Projektverantwortlichen

GEGENSTAND:

Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vom 23.05.2024 mit folgenden Gegenstand Abwicklung der jährliche Abfallmeldung MUD 2024

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist, den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung eines Direktors für die Durchführung des Vertrages vorsieht;

Festgestellt, dass für die Aufgaben des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages der Mitarbeiter Benno Raffl die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;

Festgestellt, dass der Direktor alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;

Festgestellt, dass dem Direktor für seine Aufgaben der abgeschlossen Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

für die Rolle des Direktors für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Herr Benno Raffl zu ernennen.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Markus Dapunt

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)
